



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **13. Dezember 2017** um **20.00** Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Schweißgut Maria, Scheiber Petra, Lutz Manuel, Markus Lob, Singer Christian, Posch Thomas, Weirather Rene, Krabacher Alexander, Oberauer Daniela, Falger Christoph und Kastner Stefan.

Entschuldigt:

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) Haushaltsplan 2018 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2022

TOP 2) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen Ableitung Gaicht

TOP 3) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen Sanierung Quellstube

TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46 – Schäfflershof, Wagner u.a.

TOP 5) Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

TOP 6) Allfälliges

TOP 1) Haushaltsplan 2018 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2022

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die größten geplanten Maßnahmen zum Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis. Diese betreffen diverse Erschließungen wie Wasser-Kanal- und Strassenbauten sowie den Bau des Ableitungskanals Gaicht.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 weist somit im ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von € 3.136.800 auf.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 450.000 vorgesehen. Der Haushaltsplan beträgt somit insgesamt € 3.586.800 und wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Weiters wurde der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 - 2022 einstimmig beschlossen.

Die für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläuternde Betragshöhe des Unterschiedes zwischen vorgeschriebenen und veranschlagten Beträgen wird vom Gemeinderat einstimmig mit € 15.000 festgesetzt.

TOP 2) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen Ableitung Gaicht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2018 ein Wasserleitungsfondsdarlehen zur Finanzierung der Ableitung Gaicht von € 75.000 mit einem Zinssatz von derzeit 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

TOP 3) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen Sanierung Quellstube

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2018 ein Wasserleitungsfondsdarlehen zur Finanzierung der Sanierung Quellstube von € 75.000 mit einem Zinssatz von derzeit 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46 – Schäfflershof, Wagner u.a.

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.46 vom 14.11.2017, ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 13.12.2017 zu Tagesordnungspunkt 4) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27 den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 14.11.2017, RWe-17009-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech der Grundstücke 5412, 5413, 5411, 5405, 5402, 5373, 5375, 5368, 5370, 5369, 5366, 5368, 5360, 5365, 5329, 5328, 5327, 5325, 5313, 5308, 5376, 5379, 5378, 6322, 5395, 5390, 5347, 5397, 5244, 6281, 5245, 5102 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2017 bis 15.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5370TF, 5369TF, 5329TF, 5328TF, 5327TF, 5325TF, 5313TF, 5308TF, 5376TF, 5379TF, 5378TF, 6322TF, 5395TF, 5347TF, 5397TF, 5244TF, 6281TF, 5245TF und 5102TF von derzeit "Freiland" in "Wohngebiet" gem. § 38(1) TROG 2016 vor. Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der GSt. 5412TF, 5413TF, 5405TF, 5402TF, 5373TF, 5368TF, 5360TF und 5365TF von „Freiland“ in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016 vor. Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung des GSt. 5390TF von „Freiland“ in Tourismusgebiet eingeschränkt auf Betriebswohnungen gem. § 40 (6) TROG 2016 vor.

Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der GSt. 5366TF, 5368TF, 5329TF von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2016 vor.

Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung des GSt. 5375TF von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ in Tourismusgebiet eingeschränkt auf Betriebswohnungen gem. § 40 (6) TROG 2016 vor.

Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung des GSt. 5411TF von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ in „Sonderfläche Widum“ gem. § 43 (1) TROG 2016 vor.

Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung des GSt. 5412TF von „Sonderfläche Widum“ in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016 vor.

Weiters wird auf die Herausnahme der VPL-Kennlichmachung (Fuß- und Radweg) im Bereich der GSt. 5325TF und 5313TF hingewiesen.

Weiters wird auf die Kennlichmachung (innerörtliche Erschließungsstraße) als VPL des GSt. 5343 hingewiesen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs.1 lit. a TROG 2016 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 5) Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Resolution anlässlich zur Abschaffung des Pflegeregresses des Österreichischen Gemeindebundes zur Kenntnis.

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

TOP 6) Allfälliges

- Keine Wortmeldungen

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr – Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 14.12.2017

abgenommen am: